

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und Adam Wehsely-Swiczinsky (im folgenden kurz AWS genannt) gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von AWS ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

Vertragsabschluss

Angebote von AWS sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab diesem Zugang bei AWS gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von AWS als angenommen, sofern AWS nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages- schlüssig zu erkennen gibt, daß AWS den Auftrag annimmt.

Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch AWS schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch AWS zu. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens AWS beruhen. Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt AWS keinerlei Haftung. AWS übernimmt keine Haftung für entgangene Geschäfte (Schadenersatz).

Leistung

AWS ist verpflichtet, die erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und unter Einbringung von Kreativität und Know-how alle Interessen des Kunden zu wahren. AWS ist weiters zur Wahrung aller anvertrauten Geschäftsgeheimnisse verpflichtet. Reklamationen werden nur anerkannt, wenn sie spätestens 3 Tage nach Leistungserbringung durch AWS schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Schadenersatz wird bis zur Höhe der Eigenleistung von AWS gewährt. Für Folgeschäden wird nicht gehaftet. AWS tritt jedoch alle Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche, die gegenüber Dritten entstehen, an den Auftraggeber ab.

Zahlung & Honorar

Alle Rechnungen sind, außer es ist schriftlich anderes vereinbart, sofort nach Erhalt zu begleichen. Bei Fremdaufträgen oder sonstigen Fremdleistungen werden die Fremdkosten im Voraus fakturiert. Bei Zahlungsverzug ist AWS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12% p. a. ab Rechnungsdatum sowie alle anfallenden Mahn- oder Inkassospesen zu verrechnen. Erst nach ordnungsgemäßer Bezahlung der fakturierten Summe ist der Kunde befugt, die urheberrechtlich geschützten Arbeiten in der vereinbarungsgemäß gelieferten Ausführung und Größe, zu dem vereinbarten Zweck, für die vereinbarte Zeitdauer und in dem festgelegten Umfang zu nutzen. Die Bezahlung eines etwaigen Präsentationshonorars (Abstandshonorars berechtigt den Kunden nicht, die erbrachten Leistungen in irgendeiner Weise zu nutzen.

Alle AWS erwachsenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen, sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschläge von AWS sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, daß die tatsächlichen Kosten die von AWS schriftlich veranschlagten um mehr als 20% übersteigen, wird AWS den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekanntgibt.

Alle vom Kunden geäußerten Wünsche, Gedanken, Anregungen und dergleichen haben keinen Einfluß auf die Honorarbemessung und begründen kein Miturheberrecht des Kunden an den urheberrechtlich geschützten Leistungen von AWS. AWS hat das Recht, die erbrachten Arbeiten zu signieren (inkl. Link) sowie die Arbeiten nach der Geheimhaltung uneingeschränkt zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. Es ist dem Auftraggeber untersagt, die Signatur (+Link), in welcher Form auch immer, zu verändern oder wegzulassen.

Haftung

Der Kunde haftet dafür, dass die zur Bearbeitung und Nutzung übergebenen Unterlagen zur Vorlage und Vervielfältigung verwendet werden dürfen. AWS ist dicht verpflichtet zu überprüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die beigegebenen Vorlagen (Text, Logos, Fotos usw.) zu verwenden oder zu verändern. AWS haftet nicht für Schäden, die aus einer Verletzung derartiger Rechte, im speziellen Urheberrechtsverletzungen, entstehen, und ist gegen daraus erwachsende Folgen schad und klaglos zu halten.

AWS haftet nicht für Konstruktions- Druck-, Ausführungs- oder sonstige Fehler, die der Auftraggeber in dem von ihm als druck- bzw produktionsreif (netzreif bezeichneten Abzug (z.B. Laserprint) übersehen oder nicht kontrolliert hat Telefonisch vom Auftraggeber angegebene Korrekturen und Satzänderungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit durchgeführt.

Der Auftraggeber übernimmt die Verpflichtung, die im vorgeschlagenen Gestaltungskonzept enthaltenen Elemente auf deren rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine solche Prüfung und führt dies zu einem Schaden, so haftet AWS nur, wenn Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Anzuwendendes Recht

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen AWS und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wien, Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen AWS. und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für AWS örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. AWS ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

Wien, 01.04.2002